



Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. (08321) 612-211

Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind **bayernweit** unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am **23. und 24. März 2024** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den **23. und 24. März 2024** unter Telefon **08322/2304**. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

Sonthofen, Immenstadt, Blaichach, Oberstdorf, Fischen, Bad Hindelang:
am 23. März 2024: Iller-Apotheke, Blaichach, Ettensberger Straße 1a, Telefon 08321/5099
am 24. März 2024: Alpenland-Apotheke, Sonthofen, Freibadstraße 12, Telefon 08321/66610

Oberstaufen:

am 23. März 2024: Berg-Apotheke, Lindenberg, Bahnhofstraße 2 a, Telefon 08381/3404
am 24. März 2024: Hochgrat-Apotheke, Oberstaufen, Hugo-von-Königsegg-Straße 4, Telefon 08386/4583

Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 23. März 2024: Hof- und Residenz-Apotheke, Poststraße 16, Telefon 0831/22767
am 24. März 2024: Iller-Apotheke, Ludwigstraße 73, Telefon 0831/564660

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Julia Hög

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen, eingesehen werden.

Julia Hög

73

Bekanntmachung der Stadt Sonthofen

Wasserrecht; Einleitung von Niederschlagswasser aus Verkehrsflächen (Burgbergstraße) in den Mühlbach
Antragsteller: Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 21.04.2024 (AZ: SG 22.3-641/5N-010/23) dem Antragsteller, die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 WHG zur Einleitung von Niederschlagswasser aus Verkehrsflächen in der Burgbergstraße in den Mühlbach erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg oder Postanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg.

Die Klage muss dem Kläger, den Beklagten [Freistaat Bayern] und den Gegenstand des Klageverfahrens [Ausgangsbescheid mit Datum] bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und dieser Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab dem 01. Januar 2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

gez.: Sebastian Lipp

Die genehmigten Planunterlagen können in der Zeit

vom 20.03.2024 bis zum 22.04.2024 im Rathaus Sonthofen, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen während der Dienststunden

eingesehen werden.

Hinweis:

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann bis zum Ende der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und den Einwendungsführern der wasserrechtliche Bescheid schriftlich angefordert werden.

Nach Ende der Auslegungsfrist gilt die Entscheidung den Betroffenen und Einwendungsführern als zugestellt.

Sonthofen, 19.03.2024

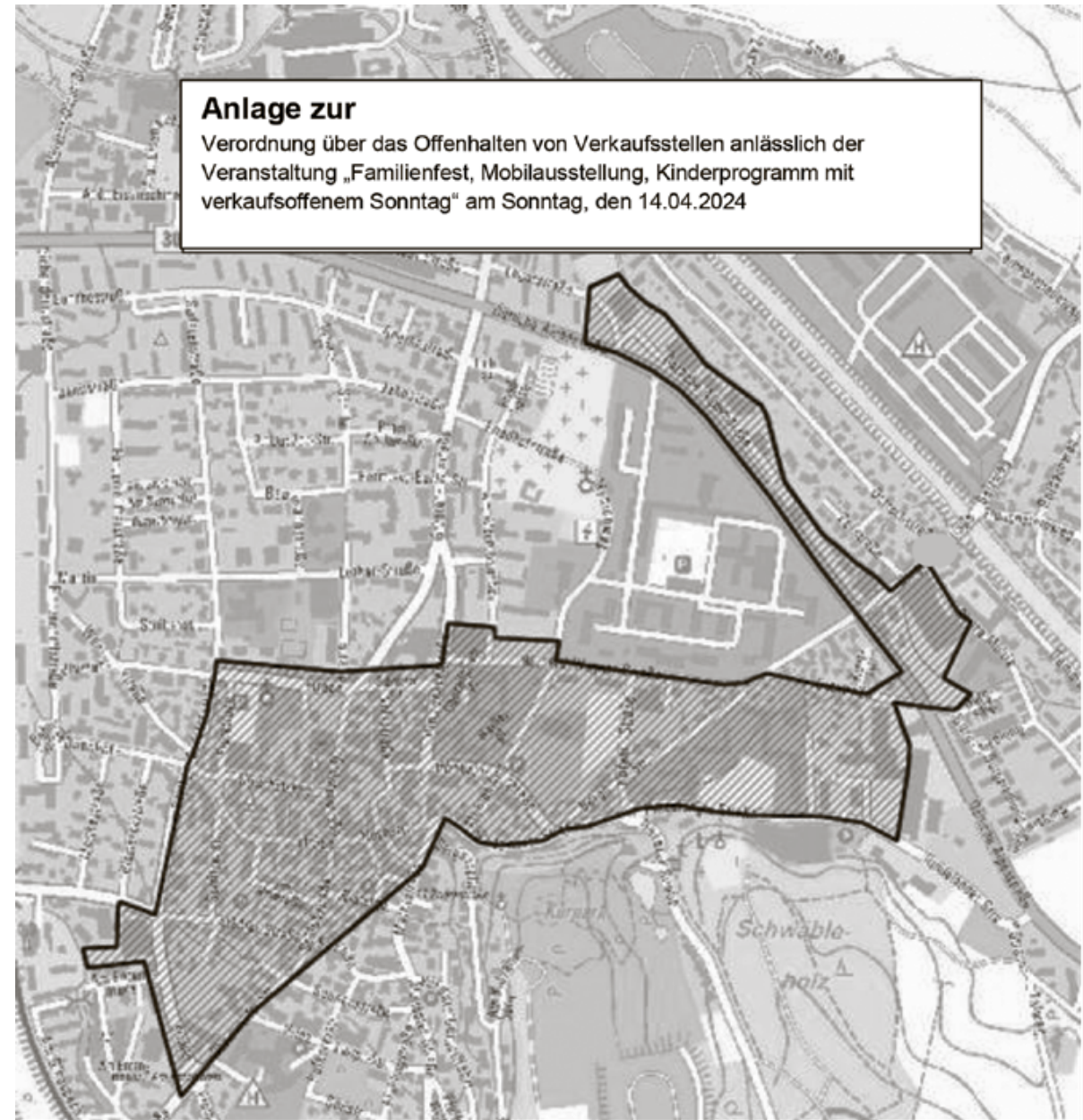
STADT SONTHOFEN

gez.: Christian Wilhelm, Erster Bürgermeister

77

Anlage zur

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich der Veranstaltung „Familienfest, Mobilausstellung, Kinderprogramm mit verkaufsoffenem Sonntag“ am Sonntag, den 14.04.2024



Bekanntmachung der Stadt Sonthofen

Aufgrund § 14 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Artikel 430 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten vom 09. Dezember 2014 (GVBl. S. 555), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 15. März 2022 (GVBl. S. 80), erlässt die Stadt Sonthofen folgende Verordnung:

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich der Veranstaltung „Familienfest, Mobilausstellung, Kinderprogramm mit verkaufsoffenem Sonntag“ am Sonntag, den 14.04.2024

Vom 29.02.2024

§ 1 Handelszweige

Die Wirtschaftsvereinigung Attraktives Sonthofen AS e.V. veranstaltet am Sonntag, den 14.04.2024 einen Tag „Familienfest, Mobilausstellung, Kinderprogramm mit verkaufsoffenem Sonntag“. Aufgrund dieser überregionalen Veranstaltung können an diesem Tag in Sonthofen alle Verkaufsstellen des Einzelhandels offen gehalten werden.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeit umfasst den Zeitraum von 12.00 bis 17.00 Uhr.

§ 3 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst den in der Anlage (Lageplan) zu dieser Verordnung dargestellten Ortsbereich der Stadt Sonthofen.

§ 4

Schutzbestimmungen für Arbeitnehmer

Zum Schutz der Beschäftigten sind die Schutzvorschriften für Arbeitnehmer zu beachten. Dies sind insbesondere die Bestimmungen des § 17 LadSchlG, des Arbeitszeitgesetzes des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

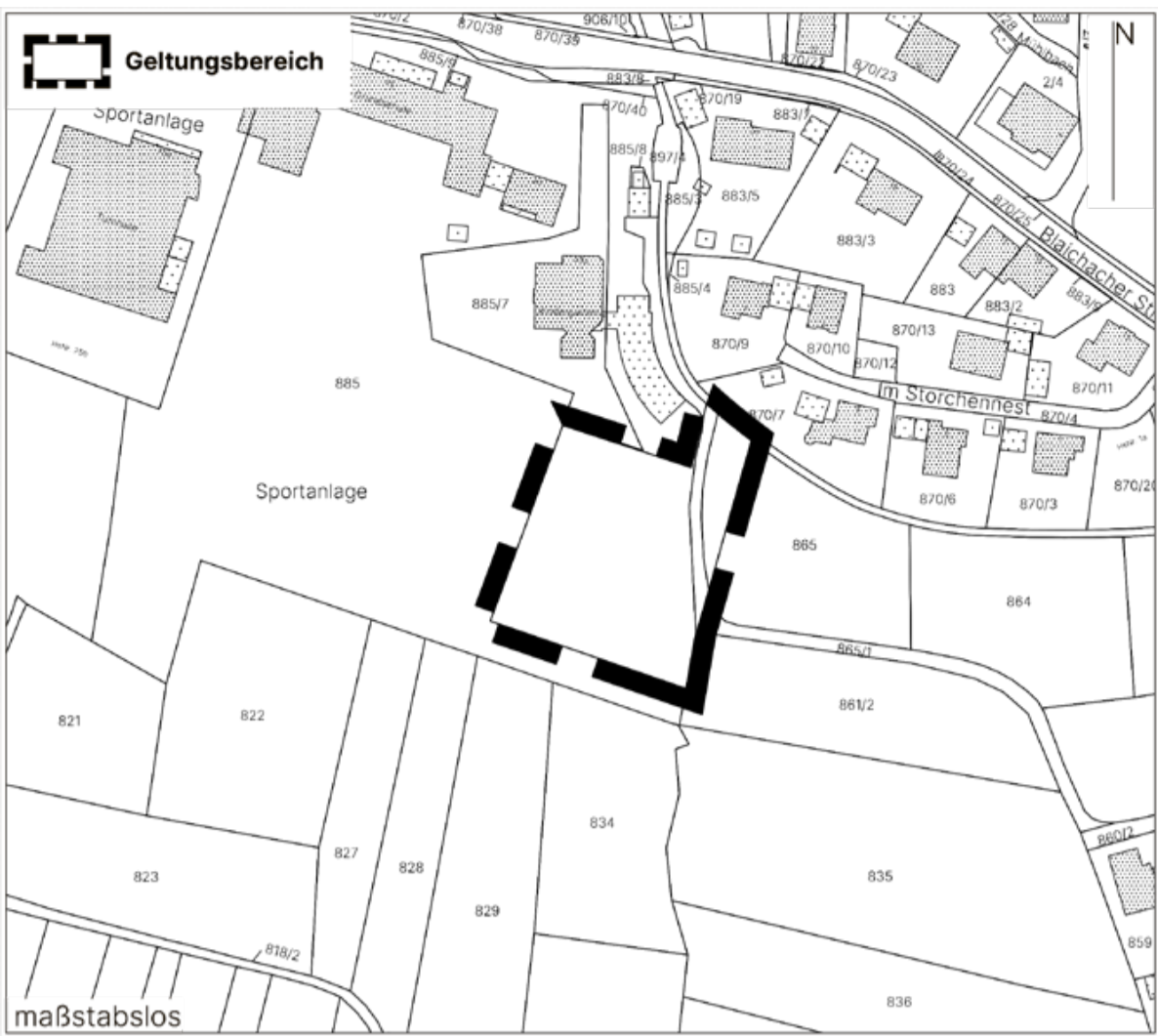
Wer gegen § 2 und § 4 dieser Verordnung verstößt, kann nach § 24 Ladenschlussgesetz mit einer Geldbuße bis zu 500 € belegt werden.


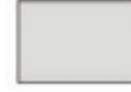

§ 6 Gültigkeit

Diese Verordnung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 14.04.2024 außer Kraft.

Sonthofen, 29.02.2024

Christian Wilhelm, Erster Bürgermeister



-  Sondergebiet Schneelager, Wanderparkplatz, Lagerfläche Aushub und Hackschnitzel
-  Grünfläche mit Randeingrünung
-  Grenze des Änderungsbereichs

Bekanntmachung der Gemeinde Burgberg i. Allgäu
Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Südlich der Kindertagesstätte St. Ulrich“

Der Gemeinderat der Gemeinde Burgberg i. Allgäu hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.03.2024 den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Südlich der Kindertagesstätte St. Ulrich“ mit Begründung jeweils in der Fassung vom 25.01.2024 gebilligt und für die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Änderungsbereich liegt im Westen des Hauptortes Burgberg i. Allgäu, südlich des bestehenden Kindergartens „St. Ulrich“ an der „Blaichacher Straße“, östlich des Sportplatzes. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 25.01.2024 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom **27.03.2024** bis **30.04.2024** im Internetauftritt der Gemeinde Burgberg i. Allgäu veröffentlicht:

<https://gemeinde-burgberg.de/rathaus-burgberg/bau/bauleitpläne/>

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 25.01.2024 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **27.03.2024** bis **30.04.2024** im Rathaus der Gemeinde Burgberg i. Allgäu (Grüntestraße 2, 87545 Burgberg i. Allgäu), Erdgeschoss, Bauamt, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:
 Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Mittwoch 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 25.01.2024 und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

Umweltbericht in der Fassung vom 25.01.2024 (Ausführungen zu den Themen:
 Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotop-, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-

Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserrwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwahrung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.

Umweltbezogene schriftliche Stellungnahmen der frühzeitigen Behördenunterrichtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB für die Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Südlich der Kindertagesstätte St. Ulrich“ ab dem 24.11.2023 des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (mit Hinweisen zu Bodendenkmalpflegerischen Belangen), der Regierung von Schwaben (zur Lage in der Zone A des Alpenplans und Hinweisen zu Verkehrsvorhaben), des Regionalen Planungsverband Allgäu (zu Hochwassergefahrenflächen im Plangebiet und den Zielen des Regionalplans), des Abwasserverbandes Obere Iller (Verweise auf die aktuell gültige Ortsentwässerungssatzung), des Wasserwirtschaftsamtes Kempten (zu Altlasten und Bodenschutz, zur Wasserversorgung, zur Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser, zu Oberflächengewässer und Überschwemmungsgebiete, zu wild abfließendem Wasser und Sturzfluten) und des Landratsamtes Oberallgäu mit dem Fachbereich Umwelt, Natur und Klimaschutz und technischer Umweltschutz (zu Lärmimmissionen)

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@burgberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (per Fax: 08321/6722-22, postalisch: Rathaus der Gemeinde Burgberg i. Allgäu, Grüntestraße 2, 87545 Burgberg i. Allgäu, oder mündlich). Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Burgberg i. Allgäu, den 13.03.2024
 GEMEINDE BURGBERG I. ALLGÄU
 gez.: André Eckardt, Erster Bürgermeister 74

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Gemeinde Haldenwang, Römerstraße 3, 87490 Haldenwang, eingesehen werden.
 Karl-Heinz Pfeil 78

Bekanntmachung der Stadt Immenstadt
Bebauungsplan „Werdenstein Südwest“ – Einstellung des Verfahrens
 Die Stadt Immenstadt i. Allgäu hat in der Sitzung vom 08.02.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Werdenstein Südwest“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
 Das Plangebiet befand sich im Ortsteil Werdenstein und umfasste vollständig die Flurnummern 178/10 und 178/15, jeweils Gemarkung Eckarts. Mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 05.03.2024 wurde das Bebauungsplanverfahren eingestellt.
 Immenstadt, den 13.03.2024
 STADT IMMENSTADT I. ALLGÄU
 Nico Sentner, Erster Bürgermeister 75

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
 Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
 Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
 Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.
 gez.: Karl-Heinz Pfeil

Bekanntmachung der Stadt Sonthofen

zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Schneelager, Wanderparkplatz, Lagerfläche für Aushub und Hackschnitzel“

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 16.05.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Schneelager, Wanderparkplatz, Lagerfläche für Aushub und Hackschnitzel“ beschlossen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 05.07.2023 bis 06.08.2023.

In der Sitzung vom 14.09.2023 hat der Stadtrat den Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Schneelager, Wanderparkplatz, Lagerfläche für Aushub und Hackschnitzel“ in der Fassung vom 14.09.2023 gebilligt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung
 Die bestehende, genehmigte Schneekippe am Krebsbach liegt im Retentionsraum der Iller und ist nicht mehr ausreichend. Die Genehmigung für den Standort Krebsbach läuft 2023 aus. Zudem steht im Zuge der Erneuerung der Illerbrücke B19 durch das staatliche Bauamt der Schneelagerplatz Krebsbach nicht mehr zur Verfügung. Aus diesen Gründen wird eine neue Schneelagerfläche für den Winter 2023/24 gesucht.

Nach Prüfung mehrerer Standortalternativen wurde die Fläche mit der Flurnummer 3835 als geeignete Fläche für eine Mehrfachnutzung der Fläche als temporäre Schneelagerfläche, temporäre Lagerfläche für zu analysierenden Aushub von Baumaßnahmen der Stadt Sonthofen, temporäre Lagerfläche für Hackschnitzel und temporären Wanderparkplatz befunden.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt für den Änderungsbereich eine Waldfläche dar. Diese soll mit der 5. Änderung als „Sondergebiet Schneelager, Wanderparkplatz, Lagerfläche Aushub und Hackschnitzel“ umgewidmet werden.

Verfahrensart
 Die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Regelverfahren mit frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichtes.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 Der Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) kann mit der Begründung (Teil B) und dem Umweltbericht (Teil C) sowie dem Inhalt der Bekanntmachung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 28.03.2024 bis einschließlich 03.05.2024

im Internet auf der Homepage der Stadt Sonthofen unter: <http://www.stadt-sonthofen.de/plänen-und-bauen/bauleitplanung/laufende-verfahren/> eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Rathaus der Stadt Sonthofen an der Bürgertheke im Erdgeschoss während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Die Öffnungszeiten sind:
 Montag und Mittwoch 08.00 – 12.00 Uhr
 13.30 – 17.00 Uhr
 Dienstag 08.00 – 13.00 Uhr
 Donnerstag und Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden; bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des

Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstigen Sachgütern;
- Ausgleichsflächen
- die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Entwässerung/Abwasser, Natur- und Biotopschutz, Bodenschutz, Denkmalschutz, verkehrliche Erschließung.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz
 Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:
 Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Seite 1 Nummer 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Seite 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Sonthofen, 12.03.2024
 STADT SONTHOFEN
 gez.: Christian Wilhelm, Erster Bürgermeister 76



Oberallgäu

Landkreis

BürgerService Zulassung

im Landratsamt Oberallgäu
Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2
Service-Telefon 08321/612-900
 Telefax 08321/612-6767
 buergerservice@lra-oa.bayern.de

in der gemeinsamen Zulassungsstelle
 von Landkreis und Stadt Kempten (Allgäu)
Kempten, Bahnhofstraße 80
**Bürgerservice Zulassung und
 Führerscheinstelle Kempten**
0831/2525-3400
 Telefax 0831/2525-3450
 buergerservice-zulassung@kempten.de

Im Internet:

- ▶ Wunschkenzeichen reservieren
- ▶ Feinstaubplakette bestellen
- ▶ Termin vereinbaren

Sonthofen, den 19. März 2024
 gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin